



*wohnen
arbeiten
erholen*

**3. Bebauungsplanänderung (vereinfachtes
Verfahren)**

Bebauungsplan

„Im Birke“ und „Kalkäcker“

Karlsbad-Spielberg

Satzungsbeschluss:

Genehmigung: 14.05.1971

Rechtskraft:

Landratsamt Karlsruhe



75 Karlsruhe 1, den 14.5.1971

Postfach 4129
Schloßplatz 19 · Telefon (0721) 27981
Telex-Nr. 7826 992

Sprechstunden:
Bauabteilung und Ausgleichsamt Di. u. Fr. von 8-12 Uhr
übrige Dienststellen Mo., Di., Do. u. Fr. von 8-12 Uhr
Zahlungen an Kreiskasse Karlsruhe:
Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 4370 oder
Badische Kommunale Landesbank Karlsruhe Nr. 6732

Abt.: - IV A 3-

612.21

Bg/Schl

(Antwortschreiben bitte angeben)

Landratsamt · 75 Karlsruhe 1 · Postfach 4129

An das

Bürgermeisteramt

7501 Spielberg

Betr.: Bebauungsplan "Kalkäcker" und "Im Birke"
der Gemeinde Spielberg
genehmigt am 23.12.60 u. 29.6.67
- hier - Vereinfachte Änderung nach § 13 BBauG.

Der Gemeinderat von Spielberg hat den am 23.12.60 u. 29.6.67 genehmigten Bebauungsplan "Kalkäcker" und "Im Birke" mit Zustimmung der beteiligten Behörden und Stellen sowie der Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke durch Satzung vom 19.4.1971 wie folgt geändert:

Zurückverlegung der Bahlinie für die Grundstücke Lgb.Nr. 3803, 3804, 3805 auf 8 m

Da diese Planänderung für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, bestätigen wir hiermit, daß diese Planänderung ohne Auslegung und Genehmigung nach § 2 Abs. 6 und § 11 BBauG rechtsverbindlich wird, sobald die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des geänderten Planes gemäß § 12 BBauG erfolgt.

Wir bitten, uns den Vollzug der öffentlichen Auslegung des geänderten Bebauungsplanes sowie der ortsüblichen Bekanntmachung seiner öffentlichen Auslegung (§ 12 BBauG) anzuzeigen.

Landratsamt Karlsruhe
Im Auftrag



Dr. Bergmann
Dr. Bergmann